

Geschäftsordnung des Runden Tisches Klimaschutz der Stadt Haan (RTK Haan)

§ 1 Ziele und Aufgaben des RTK Haan

(1) Der RTK Haan berät Politik und Verwaltung fachlich und inhaltlich bei der langfristigen Steuerung des Prozesses zur Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Haan.

(2) Der RTK Haan begleitet nach seiner Einrichtung die Erarbeitungsphase des Integrierten Klimaschutzkonzeptes fachlich. Zu den Aufgaben zählen:

- Fachlicher Input bei der Bewertung der Ergebnisse der Potenzialermittlung,
- Empfehlungen zu Handlungsfeldern, Zielen, Strategien und möglichen Leitprojekten
- Empfehlungen zur Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und zur Auswahl geeigneter Multiplikatoren vor Ort.

(3) Der RTK Haan kann einzelne Arbeitsgruppen bilden, die sich zwischen den Sitzungen des RTK Haan treffen. Die Arbeitsgruppen (kurz: RTK-AGs) berichten in den regulären Sitzungen des RTK Haan in regelmäßigen Abständen über Ihre Arbeitsergebnisse. Ziel der RTK-AGs ist vor allem die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen für das Integrierte Klimaschutzkonzept. Es können jedoch auch kurzfristige Aktionen angestoßen und im RTK Haan Anträge gestellt werden, die dann als Beratungsergebnis an den zuständigen Fachausschuss weitergeleitet werden können. Die Einladung der Fachämter zu den Sitzungen der RTK-AGs erfolgt immer nur über das jeweilige Dezernat der Stadtverwaltung bzw. die jeweilige Dezernatsleitung.

(4) Darauf aufbauend begleitet der RTK Haan im Weiteren den Umsetzungsprozess und erarbeitet auf Grundlage des Integrierten Klimaschutzkonzeptes strategische Empfehlungen für die Umsetzung. Zu diesen Aufgaben zählen:

- Empfehlungen zur Prioritätensetzung in den Handlungsfeldern und zu Projektschwerpunkten
- Strategisches Controlling: Fachliche Bewertung der Monitoring- und Controllingergebnisse, darauf aufbauend Empfehlungen zu geeigneten Maßnahmen der Steuerung
- Innovationsmanagement: Bewertung von Projektideen und innovativen Ansätzen aus der Bürgerbeteiligung,
- Empfehlungen für die weitere Projektkonkretisierung,
- Empfehlungen zu Schwerpunkten der laufenden Öffentlichkeitsarbeit.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Dem RTK Haan gehören folgende ständige, **stimmberechtigte Mitglieder** an:

- ein Vertreter/in jeder im Rat der Stadt Haan vertretenen Fraktion
- ein Vertreter/in des Jugendparlaments Haan
- ein Vertreter/in des Seniorenbeirats
- ein Vertreter/in des Seniorennetzes Wir sind Haan

Geschäftsordnung des Runden Tisches Klimaschutz der Stadt Haan (RTK Haan)

- ein Vertreter/in von Fridays for Future
- ein Vertreter/in der AGNU
- ein Vertreter/in des ADFC Haan
- ein Vertreter/in der Kreisbauernschaft
- ein Vertreter/in der Aktionsgemeinschaft Wir für Haan
- je ein Vertreter/in der nicht rechtsfähigen sowie rechtsfähigen Vereine des Umweltschutzes (zum Beispiel Bürgerinitiative Haaner Grundwasser)
- Frau Birgit Niegel (nimmt an IHK Treffen Hilden/Haan teil)
- die Verwaltungsleitung der Stadt Haan

Die Klimaschutzmanagerin der Stadt Haan ist auch ständiges Mitglied des RTK, allerdings ohne Stimmrecht.

Die genannten Gruppierungen können jeweils eine weitere Person als Stellvertretung für den Fall der rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung benennen. Die Berufung der ständigen stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertretungen erfolgt für den Zeitraum von 4 Jahren ab Gründung des RTK Haan.

Die Vertretungen können jederzeit ihr Ausscheiden aus dem RTK Haan gegenüber der Verwaltungsleitung der Stadt Haan erklären. In diesem Fall erfolgt eine Nachberufung aus dem Kreis der entsprechenden Gruppierung.

Weitere stimmberechtigte Mitglieder können per einfachem Mehrheitsbeschluss hinzugezogen werden.

(2) Weitere Mitglieder des Runden Tisches Klimaschutz sind alle Menschen mit Interesse an einer dauerhaften Teilnahme. Sie haben beratende Funktion und Rederecht.

§ 3 Vorsitz

Der/Die Bürgermeister(in) der Stadt Haan, in Vertretung die Beigeordneten gem. GO NRW oder der/die Klimaschutzmanager/in hat den Vorsitz im RTK Haan.

§ 4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des RTK Haan ist beim Klimaschutzmanagement der Stadt Haan angesiedelt.

§ 5 Schriftführung

Der RTK Haan bestellt auf Vorschlag der Sitzungsleitung eine Schriftführung sowie deren Stellvertretung. Die Protokollführung wird der Mitgliederliste folgend rotierend durch die ständigen Mitglieder übernommen.

§ 6 Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) Die Sitzungen sind öffentlich und können vor Ort, online oder als Hybrid-Veranstaltung durchgeführt werden.

(2) Der RTK Haan tagt mindestens zweimal im Jahr. Die Terminierung einer Sitzung findet durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss in der vorangehenden Sitzung statt. Für die Einladung des RTK Haan wird die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Haan analog angewandt.

(3) An den Sitzungen nehmen die Mitglieder des RTK Haan sowie die Schriftführung teil.

(4) Bei fachlichen Anforderungen kann der RTK Haan um weitere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung ergänzt werden.

(5) Je nach thematischen Erfordernissen kann der RTK Haan externe Fachleute zwecks Beratung und Diskussion hinzuziehen.

(6) Der RTK Haan ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der ständigen, stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Sollte eine Sitzung nicht beschlussfähig sein, wird möglichst innerhalb von 4 Wochen ein Ersatztermin gefunden.

§ 7 Entschädigung

Durch die Teilnahme an den Sitzungen des RTK Haan besteht kein Anspruch auf die Gewährung von Sitzungsgeldern oder Entschädigungsleistungen. Kommunal- und dienstrechtliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Interessenskollisionen

(1) Interessenskollisionen einzelner Mitglieder, die aus dem Beratungsthema resultieren können, sind vor Beratungsbeginn unaufgefordert der/dem Vorsitzenden mitzuteilen.

(2) Bei Zweifeln entscheidet der RTK Haan mehrheitlich in Abwesenheit der/des Betroffenen über die Teilnahme des Mitgliedes an der Beratung und an der Beschlussfassung.

§ 9 Beratung, Beschlussfassung

(1) Die Beratungsergebnisse des RTK Haan werden grundsätzlich nach mündlicher Erörterung gefasst. Schriftlich vorliegende Stellungnahmen zu einem Tagesordnungspunkt sollen vor der Beschlussfassung ausführlich erörtert werden.

(2) Die Beratungsergebnisse des RTK Haan werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder verabschiedet.

§ 10 Umsetzung

(1) Der/Die Vorsitzende legt dem zuständigen Ausschuss/den zuständigen Ausschüssen die Beratungsergebnisse des RTK Haan mit Stellungnahme der Verwaltung vor und holt zeitnah eine Entscheidung des zuständigen Ausschusses/der zuständigen Ausschüsse ein.

(2) Der/Die Vorsitzende leitet die Protokolle, der mit der Angelegenheit befassten Ausschüsse umgehend an die ständigen, stimmberechtigten Mitglieder des RTK Haan weiter und stellt diese zudem ins RIS ein.

§ 11 Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des RTK Haan wird von der Schriftführung eine Niederschrift angefertigt.

(2) Die Niederschrift muss enthalten:

a) Den Ort und den Tag, Beginn, Unterbrechung und Ende der Sitzung,

b) die Namen der ständig stimmberechtigten Mitglieder und der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder des RTK,

c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- d) Beratungsgegenstände (Tagesordnung),
- e) gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsablaufs
- f) Anträge
- g) die Abstimmungs- und Beratungsergebnisse.
- h) Ausschlüsse wegen Befangenheit

(3) Die Niederschrift wird von der/dem Vorsitzenden und von der Schriftführung unterschrieben und in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

(4) Die Niederschriften sind den Mitgliedern des RTK Haan sowie den Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Haan innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Sitzung auf elektronischem Weg zuzuleiten. Auf Wunsch erfolgt die Zuleitung in Papierform. Die Niederschriften sind im RIS einzustellen.

(5) Einwendungen gegen eine Niederschrift sind schriftlich der/dem Vorsitzenden mitzuteilen und bei der nächsten Sitzung des RTK Haan zu behandeln.

§ 12 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können nur mit der Zwei-Drittel Mehrheit der berufenen ständig, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Die erstmalig angepasste Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 09.02.2022 in Kraft.